Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 82 (2004)

Heft: 11

Artikel: Offene Ohren für Ihre Fragen

Autor: Knobel, Andy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-725584

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Offene Ohren für Ihre Fragen

Die Probleme rund ums Gehör gaben viel zu fragen und zu antworten. Hier finden Sie die besten Tipps des professionellen Hörgeräte-Akustikers Andy Knobel.

Mein Akustiker hat mir ein Hörgerät zur Probe vorgeschlagen. Wie weiss ich, dass dieses Gerät das Richtige für mich ist? Die Auswahl der Hörgeräte wird in der Regel im Gespräch mit Ihnen zusammen nach Ihren Bedürfnissen (Hörprofil) und Ihrem Hörverlust ausgesucht. Es ist aber möglich, während der Anpassung eine vergleichende Anpassung mit einem anderen Hörsystem zu machen.

Wie muss ich vorgehen, wenn ich ein Hörgerät brauche? Mein Hausarzt meint, ich solle zur Hörberatung gehen. Jede Hörberatung macht kostenlos Hörtests und informiert Sie unverbindlich über die Art des Hörverlusts. Falls Hörgeräte notwendig sind, werden die nötigen Formalitäten für AHV/IV zusammen mit Ihnen ausgefüllt.

Ich habe seit zwei Monaten ein Hörgerät zur Probe. Zu Hause beim Fernsehen geht es noch recht gut, aber wenn ich ins Dorf gehe, habe ich mit dem Lärm Probleme. Eine einseitige Hörgeräteversorgung ist nicht ideal. Gerade für das Sprachverstehen im Lärm oder das Richtungshören ist eine beidseitige Hörgeräteversorgung enorm wichtig.

Ich bin 90. Lohnt sich da ein Hörgerät noch? Auch im hohen Alter hat man die Möglichkeit, ein Hörgerät zu tragen und somit auch ein Stück Lebensqualität zurückzubekommen.

Was passiert, wenn ich einen Hörverlust habe und nichts dagegen unternehme? Ein Hörverlust entwickelt sich normalerweise nur langsam. Wenn die Hörbeeinträchtigung nicht behandelt wird, kann es zu einem Wahrnehmungsverlust kommen. Das bedeutet, dass das Gehör in den «hörgeschwächten» Bereichen weniger oder nicht mehr ausreichend gefordert wird. Das Gehirn bekommt zunehmend mehr Schwierigkeiten, das Gehörte wahrzunehmen und zu in-

Hörte genau hin:
Andy Knobel,
Hörgeräte-Akustiker
mit eidgenössischem
Fachausweis, tätig
bei Hörberatung
Born AG in Zug.



terpretieren, und Sprache wird immer schlechter verstanden. Findet der Akustiker aber die richtige Lösung für Ihr individuelles Hörproblem, werden Sie feststellen, was Sie vorher alles nur undeutlich oder nicht mehr gehört haben. Es dauert aber auch mit Hörgeräten eine gewisse Zeit, bis sich Hörnerv, Ohr und Gehirn wieder an das Aufnehmen und Verarbeiten von Schall gewöhnt haben.

AHV-Bezüger haben bekanntlich keinen Anspruch auf eine binaurale Versorgung mit Hörgeräten. Wird sich daran in nächster Zeit etwas ändern? Die Entschädigungen für AHV-Bezüger, deren Erstversorgung nach der Pensionierung erfolgte, beruht auf einem Parlamentsbeschluss. Für die Durchführung ist der Bundesrat zuständig. Der Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Organisationen BSSV will versuchen, hier eine Korrektur zu erreichen und die Benachteiligung der AHV-Bezüger gegenüber IV-, MV- und Suva-Versicherten zu mildern. Im Vordergrund steht dabei die stereophone das heisst beidohrige - Versorgung.

Sind Hörgeräte einfach in ihrer Handhabung? Ja. Hörgeräte sind sehr einfach zu handhaben. Die Geräte sollten von Zeit zu Zeit gereinigt und die Batterien regelmässig gewechselt werden. Bei der Anpassung der Geräte wird Ihr Akustiker Sie ausführlich beraten und Ihnen alles genauestens erklären.

Der Hörgeräte-Akustiker hat bei mir einen so genannten «Hochton-Steilabfall» festgestellt, der bei der Untersuchung durch den Ohrenarzt nicht zum Vorschein kam. Dieser Steilabfall würde nach Meinung des Hörgeräte-Akustikers eine höhere Indikationsstufe rechtfertigen. Was soll ich nun unternehmen? Der Ausgleich von Steilabfällen in der Gehörrehabilitation ist in der Regel sehr aufwendig. Bitten Sie deshalb Ihren Hörgeräte-Akustiker, sich mit Ihrem Ohrenarzt in Verbindung zu setzen, diesem eine Kopie des Audiogramms zuzustellen und ihm die Situation darzulegen.

Ich habe den Eindruck, dass sich mein Hörvermögen im vergangenen Jahr stark verschlechtert hat, und möchte mir deshalb ein neues, leistungsfähigeres Gerät beschaffen. Kann ich als AHV-Rentnerin, die vor drei Jahren im Alter von 66 Jahren mit einem Hörgerät versorgt wurde, vom gleichen Amortisationsmodell Gebrauch machen, wie es für die IV gilt? Nein, denn das Amortisationsmodell gilt ausschliesslich für IV, MV und Suva. Bei der AHV haben Sie frühestens nach fünf Jahren (statt nach sechs Jahren wie bei den anderen Versicherungen) Anrecht auf eine neue Versorgung. Wenn sich jedoch Ihr Gehör tatsächlich stark verschlechtert hat und eine Nachanpassung nicht die gewünschten Resultate bringt, können Sie sich an Ihren Ohrenarzt wenden. Dieser kann Sie in eine höhere Indikationsstufe einteilen, wenn sich dies aus audiologischer Sicht rechtfertigt. Einer Neuversorgung steht dann nichts mehr im Wege, auch wenn die fünfjährige Amortisationsdauer noch nicht erreicht ist.



INFORMATIONEN AUS DEM NETZ

Weitere Informationen zum Thema Gehör erhalten Sie im Internet auf der Homepage www.akustika.ch Wer bezahlt, wenn mein von der IV finanziertes Hörgerät verloren geht oder gestohlen wird? Das von der IV finanzierte Hörgerät gehört grundsätzlich der IV; diese überlässt es Ihnen lediglich zum Gebrauch. Wenn dieses Gerät gestohlen wurde, verloren ging oder wenn es - beispielsweise in der Waschtrommel oder in der chemischen Reinigung – zerstört wurde, so sind Sie grundsätzlich schadenersatzpflichtig. In den meisten Fällen übernimmt zwar die IV (noch) den Schaden, doch sollten Sie sich vorsehen, dass Ihre Haftpflichtversicherung im Zweifelsfall für den Verlust aufkommt. Dies ist nur dann der Fall, wenn diese auch einen «Obhutsschaden» übernimmt. Prüfen Sie deshalb nach, ob dieser Begriff in Ihrer Police steht, und verlangen Sie, falls dieser Vermerk fehlen sollte, einen entsprechenden Nachtrag.

Kann ich vom Hörgeräte-Akustiker eine bessere Versorgung realisieren lassen, als sie mir aufgrund der ohrenärztlichen Indikation zusteht, und welches sind die Konsequenzen? Ja, das können Sie. Allerdings müssen Sie die daraus resultierenden Mehrkosten selbst übernehmen, und zugleich müssen Sie zuhanden der Sozialversicherungen eine Erklärung abgeben, dass die bessere Versorgung auf Ihren eigenen Wunsch erfolgt.

Wie wird ein Hörverlust klassifiziert? Ein Hörverlust kann von leicht-, mittel- bis schwergradig reichen. Jeder Grad erfordert eine andere Behandlung und Technologie. Ein Hörtest gibt Auskunft über den Grad des Hörverlustes.

Was sind die ersten Symptome und Anzeichen für einen Hörverlust? Nur in seltenen Fällen tritt eine Schwerhörigkeit plötzlich auf. Sie entwickelt sich langsam und oft über viele Jahre. Bemerkt wird sie oft dadurch, dass man zunehmend Mühe hat, in geräuschvoller Umgebung einem Gespräch zu folgen.



Für alle, die älter werden...

Danke für Ihre Unterstützung!

Viele haben die Stiftung Pro Senectute während der Sammlung 2004 mit einer Spende unterstützt. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich!

Als gemeinnützige Organisation tun wir viel für die älteren Menschen in der Schweiz. Wir sind dabei stets auf Ihre Hilfe angewiesen. Dass Sie uns nicht im Stich lassen, freut uns sehr.

Marc Pfirter, Direktor Pro Senectute Schweiz

PS: Selbstverständlich geht es auch in Zukunft nicht ohne Sie. Wenn Sie uns weiter unterstützen wollen, hier unser Postkonto: **87-500301-3**. Wir leiten Ihre Spende gerne an die Kantonale Pro-Senectute-Organisation Ihres Wohnkantons weiter.

